

3. PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

Das Erzbistum Köln hat verbindliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen getroffen.

Zu diesen verbindlichen Maßnahmen gehört, dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen „arbeiten“, d. h. diese betreuen und begleiten, eine Präventions-Schulung benötigen.

Wir empfehlen zur Information folgende zwei Links:

1. https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/

2. https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/

Wichtig ist, dass alle (!) aus dem Team eine Präventionsschulung absolviert haben.

Manche bringen das Zertifikat für die Schulung schon aus einem anderen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Zusammenhang mit.

Wichtig: die Leitung sollte mit einem Pastoralen Dienst besprechen, wer die Zertifikate, welche die Teilnahme an der Schulung belegen, sichtet bzw. aufbewahrt. Dazu gelten bestimmte Aufbewahrungsregeln. Im Zweifel kann man bei der oben genannten „Präventionsstelle“ nachfragen, wie diese Regeln umgesetzt werden können.

Es ist zu klären, ob und wer ein Erweitertes Führungszeugnis braucht. Ebenfalls zu klären ist, wer diese Unterlagen zu sehen bekommt bzw. aufbewahrt.

Präventionskurse werden z. B. von den örtlichen Bildungswerken organisiert. Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig.